



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2017			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2016/0235	11.11.2016	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2016/0235 fest.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/IX/2016/0235 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Teil A - Eigen-Finanzierung der VRR AöR

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2017 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein

gegenüber dem Vorjahresansatz um 9 % (3.113 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2017 beträgt 36.360 T € (2016: 33.247 T €). Allerdings erhöhen sich auch die Erträge um 3.474 T € von 24.424 T € auf 27.898 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können wie auch in den vergangenen neun Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 1.872 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	14.787 T € (Vj 14.611 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	10.699 T € (Vj 8.851 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.066 T € (Vj 3.234 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.280 T € (Vj 4.397 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	1.979 T € (Vj 1.780 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550 T € (Vj 375 T €)
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>36.360 T € (Vj 33.247 T €)</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	14.227 T € (Vj 12.488 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	5.347 T € (Vj 3.793 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	8.174 T € (Vj 7.963 T €)
WP 23 - Zinserträge	150 T € (Vj 180 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	8.462 T € (Vj 8.823 T €)
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>36.360 T € (Vj 33.247 T €)</u>

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 675.198 T € erwartet. Davon entfallen 584.369 T € auf die Ansprüche der EVU's für die in 2017 zu erbringenden Regelleistungen und 90.829 T € auf weitere Aufwendungen für den

SPNV.

In den weiteren Aufwendungen ist die Finanzierung der Fahrzeuge für das Emscher-Münsterland-Netz (RE14/RB45) – siehe Vorlagen S/IX/2016/0180 (nicht öffentlich) und S/IX/2016/0173, welche aus Eigenmitteln erfolgen soll, enthalten. Dafür entnimmt die VRR AöR aus angesparten Mitteln T€ 47.100 und überträgt diese an den ZV VRR.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2017 sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2016/0239 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 137.144 T € für 2017 (2016: 127.535 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2016 Nr. N/IX/2016/0170 (endgültig) zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2017 stehen der VRR AöR voraussichtlich 64.800 T € (2016: 56.192 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Anlage